

Willkommen bei der
Informationsveranstaltung der

BÜRGERINITIATIVE
Zukunft für Straßenhaus
e.V.

Schützenhaus Straßenhaus,
9. April 2018,
Herbert Krobb,
bi-strassenhaus.de

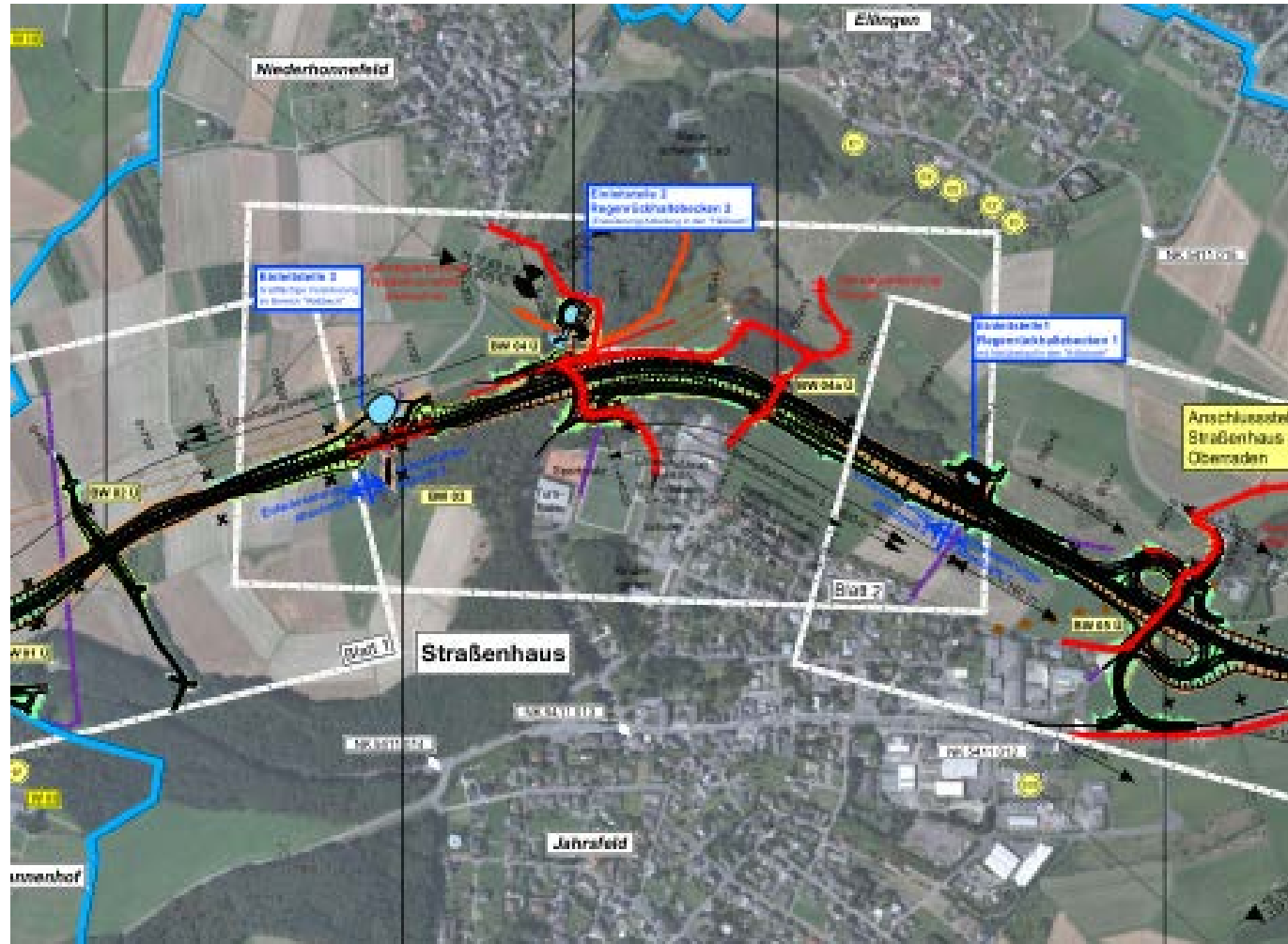
Denken Sie mal darüber nach.....

„Ortsumgehung“ B256 Straßenhaus

ist eine **Falschaussage**, denn die
Ortsteile Ellingen und Niederhonnefeld
würden für ewige Zeiten abgetrennt!

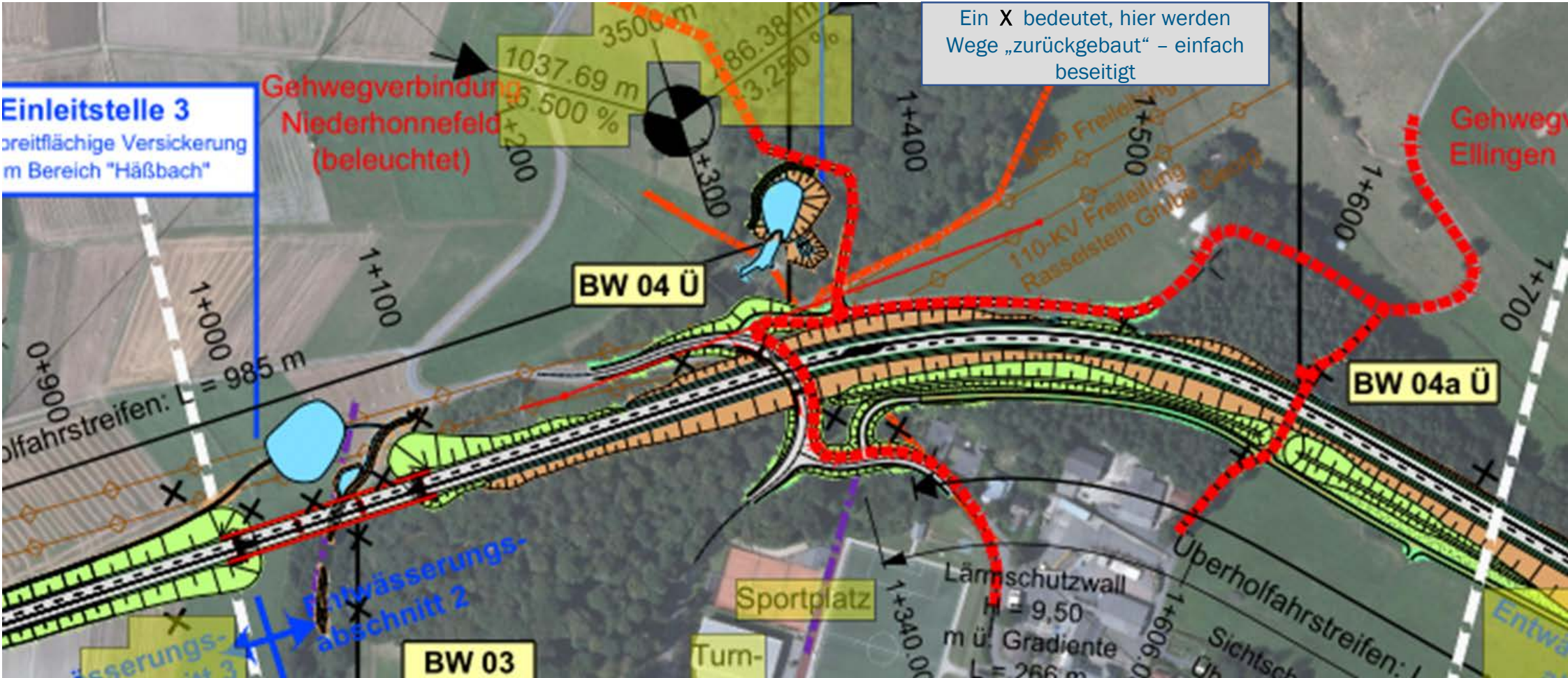
Es handelt sich um Trenntrasse und keine Umgehung!

Ortsumgehung?

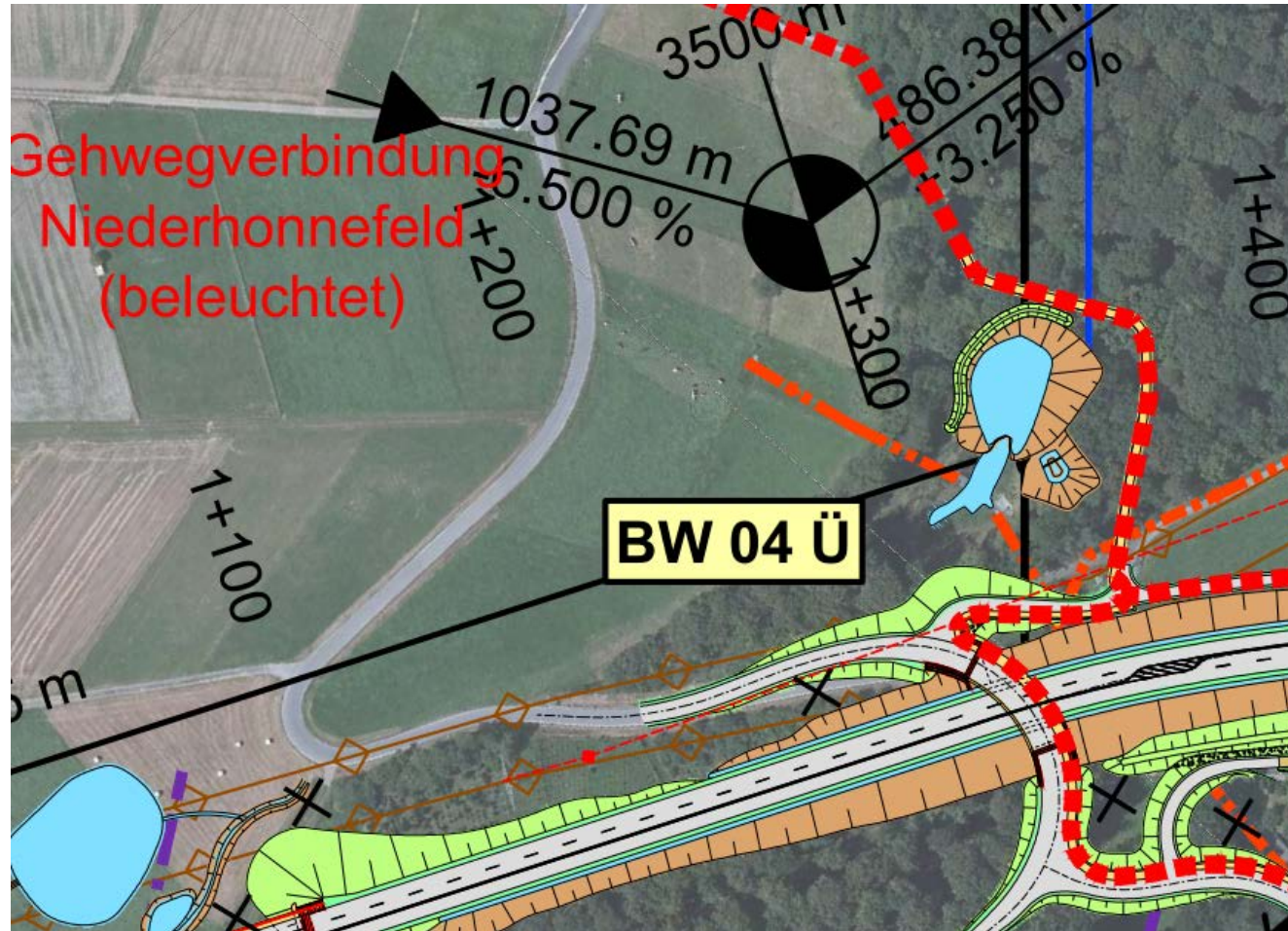


Mit der Trasse ist Trennung von Straßenhaus und den Ortsteilen Ellingen/ Niederhonnefeld irreversibel!

Gehweg Ellingen: 45 Stufen bis zur Brücke oben!
Gehweg Niederhonnefeld: Umleitung durch den Wald, weil Regenrückhaltebecken genau auf dem Schulpfädchen entstehen soll!

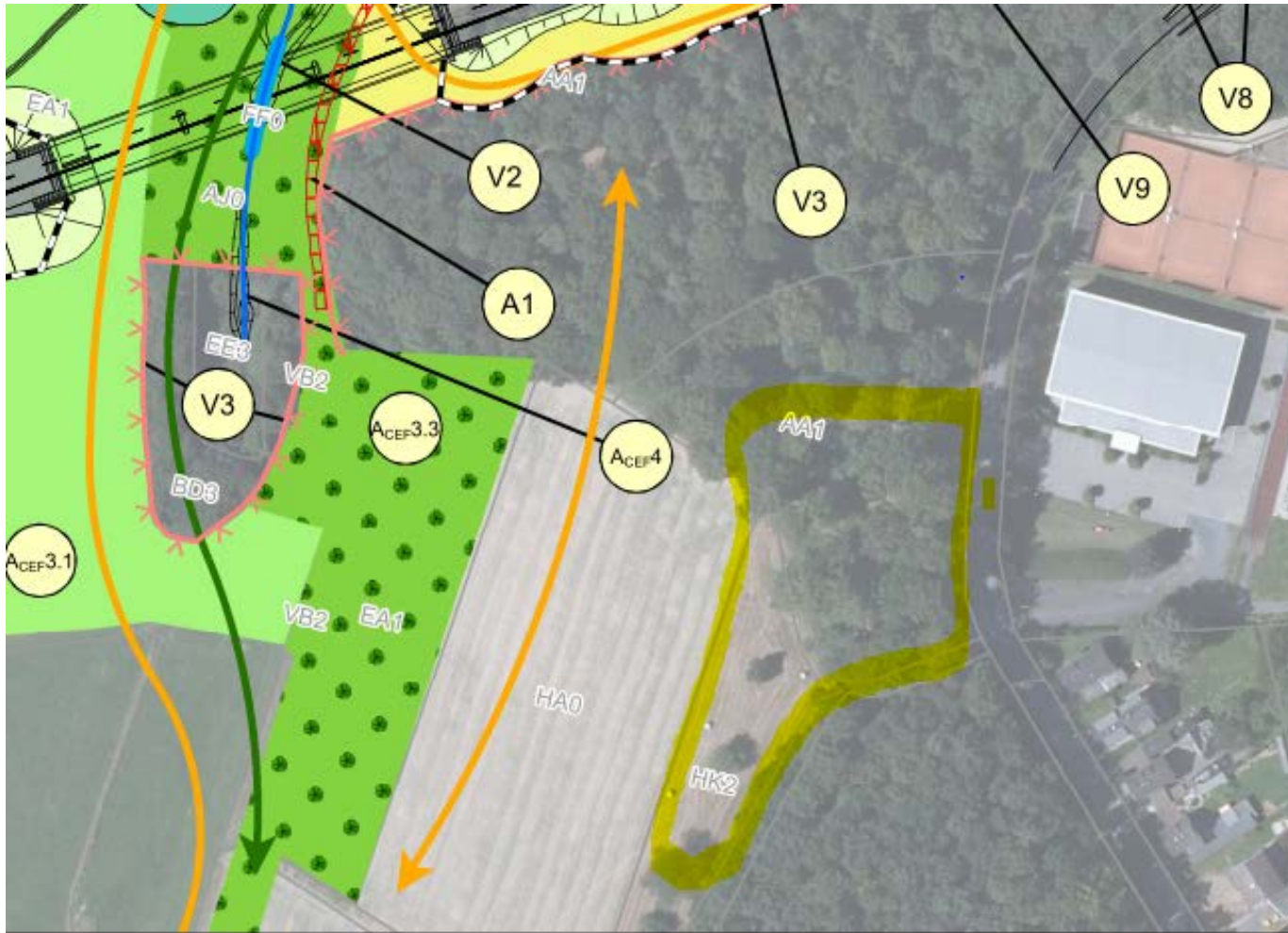


Zick-zack-Kurs für Fußgänger Regenrückhaltebecken auf dem Schulpfädchen



Warum diese Planung?
Es gibt eine bessere Lösung!

Kita-Neubau: Die Entfernung zur Trasse ist zu nah



Die Trassenentfernung zur
Kita beträgt keine 200 m.

Für Kinder und
Erzieher*innen
unerträglich!

Baustellenvorbereitung neue Kita Straßenhaus

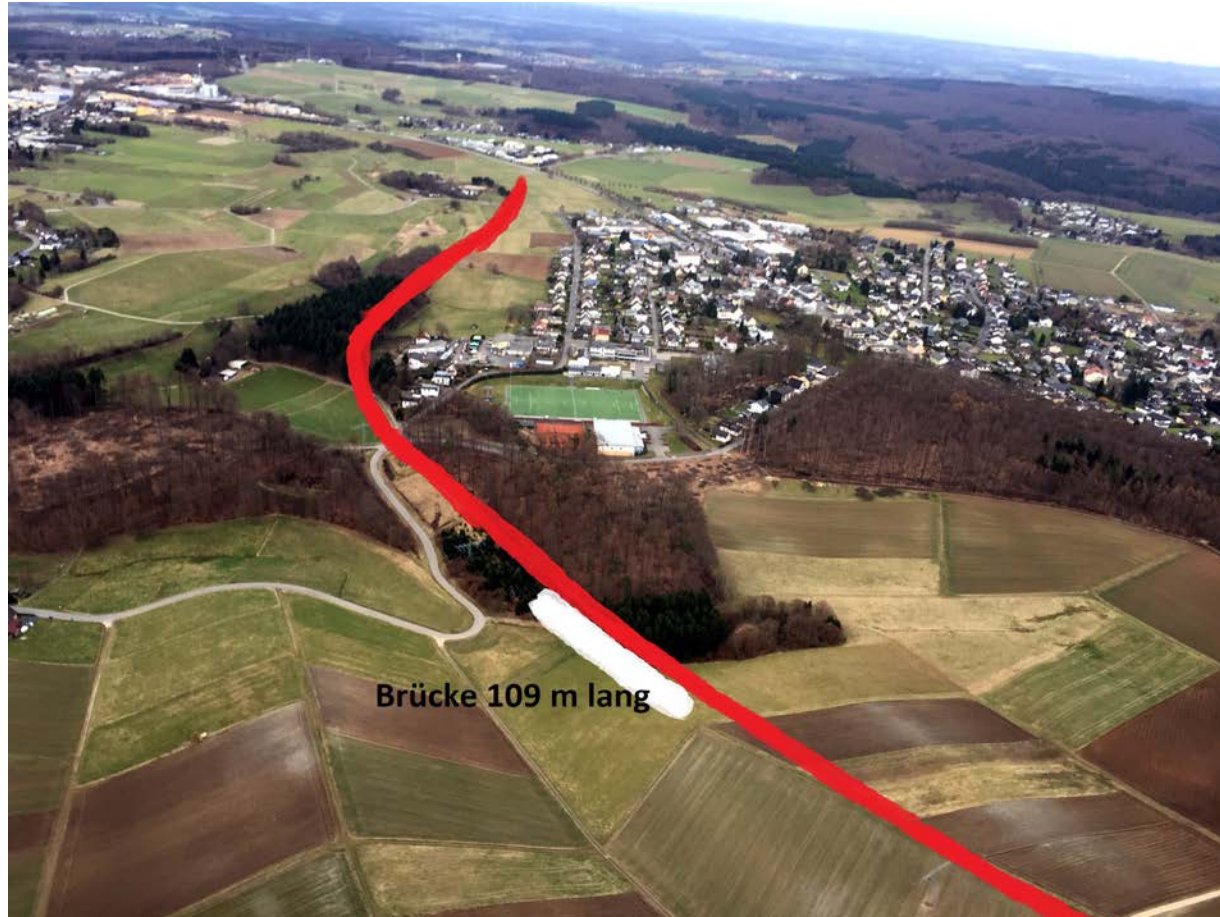


Neben der Kita wären
die Sportstätten in
unmittelbarer Nähe
ebenfalls betroffen!

Fakten sprechen gegen die geplante Trasse

- Lärm, Abgase und Feinstaub
 - werden durch 6,5 % Steigungen, sowie
 - längere Strecken und Überholstreifen erhöht!
- In reinen Wohngebieten sind 40 db(A) vorgeschrieben
 - nach DIN 18005-1 wären demnach 800 m Abstand erforderlich,
 - vorgesehen sind 80 – 90 m entlang der Birkenstraße....
 - an Hausnummer 1 sogar nur 37 m – lt. neuestem Plan „großzügig“ auf 41 m gesteigert!

Fakten sprechen gegen die geplante Trasse



Trasse verläuft durch Wald und Flur

- Beseitigung von mindestens 30.950 qm Wald
- Landvernichtung insgesamt etwa 200.000 qm
- Naherholungsgebiete werden reduziert
- Lebensraum für Wildtiere wird vernichtet

Fakten sprechen gegen die geplante Trasse

- Als Lärmschutz soll ein „Grenzwall“ ähnlich dem Limes der Römerzeit dienen – nur höher, bis 9,5 Meter!
- Waldhügel zwischen Straßenhaus und Niederhonnefeld wird fast komplett verschwinden – ebenso das Waldstück zwischen Straßenhaus und Ellingen.
- weitere Maßnahmen:
 - Ausgleichsflächen entstehen „ganz in der Nähe“ in Puderbach, „nur“ 10 km entfernt von hier.
- Ortsumgehung weitgehend dreispurig geplant damit PKW die LKW auf den Steigungen überholen können.
- Fahrbahnwechsel von drei auf zwei Spuren auf dem Tiefpunkt der Trasse in einer Kurve.
 - Das ist kein Beitrag zur Vermeidung von Unfällen!

Zahlreiche Formfehler wurden begangen

- Beschlüsse und Infos zur Ortsumgehung wurden jahrelang in nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen behandelt.
- Die Ortsbürgermeisterin hat im Mai 2017 eigenmächtig der nochmaligen (dritten!) Verlängerung des Raumordnungsentscheides aus 1998 zugestimmt – ohne vorher den Gemeinderat zu befragen!

 Solche Beschlüsse sind nichtig, Einspruch wurde eingelegt!

Recht und Gesetz

Nach Art. 14, Abs. 1 des Grundgesetzes hat der Staat das Eigentum der Bürger zu schützen – und nicht zu entwerten.

Die Trassenplanung steht konträr zu Art. 14, Abs. 1 GG, die betroffenen Bürger*innen müssen mit erheblichem Wertverlusten ihrer Immobilien rechnen!

§ 17 BFStrG: Variantenauswahl bei möglichen Trassenführungen ist fehlerhaft, wenn sich eine Alternativlösung als eindeutig besser geeignet aufdrängen musste

... die Tunnellösung!

Historie der Entscheidungen des Gemeinderates

- 1979 war der Gemeinderat noch einstimmig GEGEN die Ortsumgehung
- 1996 gab es eine öffentliche Erpressung in der Bürgerversammlung im Gasthof Reinhard – ein Mitarbeiter vom Straßenneubauamt Vallendar sagte (sinngemäß):
 - „Entscheidet Euch für die billigste Lösung – oder Ihr bekommt gar nichts.“

Folgsam drehte sich der Gemeinderat um 180 Grad und beschloss einstimmig, nun FÜR die sogenannte Umgehung zu sein.

Tunnellösung zu teuer veranschlagt

War das ein Gefälligkeitsgutachten von einem Ingenieurbüro ohne Kompetenzen im Tunnelbau?

Antwort des Ingenieurbüros per E-Mail am 08.06.2015:

Sehr geehrter Herr Krobb,

ganz herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Leider ist es jedoch so, dass wir keine Kompetenzen im Tunnelbau besitzen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Manns Ingenieure GmbH

Warum ist der Tunnel so teuer?

- 1.350 m Absenkungsstrecke - zu lang!
- zu geringe Neigung der Strecke.
- Tunnel 1.200 m lang, 900 m genügen,
 - deshalb zwei Fluchttunnel mehr, vorgeschrieben ab 900 m!
- 16 m Überdeckung vorgesehen.
- Anschlussbauwerk Nordportal:
 - Große Schleifen statt seitlicher Rampen.
- Schätzung statt Kalkulation: Kosten wurden beim Ministerium angefragt und dann mit allerlei Posten beaufschlagt.

Kosten für Ortsumgehung – warum so niedrig?

- 19,1 Mio. € laut erster Planung
- 16,8 Mio. € jetzt – trotz Preissteigerungen – wie geht das?
- 109 m lange Brücke kostet rund 7 Mio. €
- Fünf weitere Brücken: Kosten unbekannt
- Anschlussbauwerke kosten $3,1 + 2,7 = 5,8$ Mio.€
- laut Finanzministerium NRW kostet ein km Straße ***11,3 Mio. €***
- bei 2.835 m Gesamtlänge also rund 32 Mio. €
 - plus Brücken und Anschlussbauwerke ?
- plus zwei Regenrückhaltebecken ~ 2 Mio. €

Expertenschätzung (Mitarbeiter von Straßen NRW): Gesamtsumme mindestens 35 Mio. €.

Einspruchsverfahren

- Jeder kann Einspruch einlegen.
- Einsprüche sind kostenfrei.
- Briefe besser per Einschreiben senden.
- Viele detaillierte Punkte aufführen.
- Bei anschließender Klage können
 - keine zusätzlichen Argumente geltend gemacht werden.
- Viele Eingaben nützen mehr als wenige.
- Anhörungstermin folgt,
 - man kann etwas sagen, muss aber nicht.

Adresse für Einwendungen

Planfeststellungsbehörde

beim Landesbetrieb Mobilität

Rheinland-Pfalz

Friedrich-Ebert-Ring 14-20

56068 Koblenz

**Einwendungen müssen bis
zum 18. Mai 2018 beim
LBM vorliegen!**

Einspruch abgelehnt – was dann?

- Jeder kann Klage einreichen.
- Sinnvoller:
 - Ein Muster-Kläger tritt auf, Kosten werden gemeinsam getragen.
- Bei Obsiegen des Muster-Klägers gewinnen ALLE.
- Wer 30.000 € oder mehr Verlust an seiner Immobilie hätte, kann mit dem Einsatz eines Bruchteils davon eventuell den Schaden abwenden.

Auf der Internetseite

<http://pfv.lbm-rlp.org/de/planfeststellungsverfahren/b-str/b-256-ou-strassenhaus/>
sind die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ab sofort einsehbar.

Die Tunnellösung für Straßenhaus, es profitieren alle!



Wesentliche Vorteile der Tunnellösung

- Schnelle Realisierung möglich,
 - damit verbunden, schnellere Entlastung der Anwohner der B256.
- Keine Belastung von Bürgern an der geplanten Trasse,
 - damit verbunden, Werterhalt der betroffenen Immobilien.
- Naturschutz u.a. durch
 - geringen Landverbrauch,
 - Erhalt von Lebensraum für Wildtiere.
- Geringere Schadstoffbelastung, da kürzere Strecke.
- Keine Trennung der Ortsteile Niederhonnefeld/Ellingen von Straßenhaus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

BI "Zukunft für Straßenhaus" e.V.

c/o Luisenstraße 2

56587 Straßenhaus

Tel.: 02634 956237

E-Mail: bi-strassenhaus@t-online.de

www.bi-strassenhaus.de

